



GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

Tagesordnungspunkt:
Beschlussvorlage Nr. 832/XVIII
öffentlich

Fachbereich: Fachbereich II
Finanzen

Sachbearbeiter/in: Sascha Buxler

Telefon: 06071/3009- 21

Datum: 15.02.2023

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		01.03.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss		22.03.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung		28.03.2023	zur Kenntnis

TOP	2001-010 Finanzen und Controlling hier: Haushaltsplan 2023 – Bericht nach Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO
------------	---

Sachverhalt

Der Finanzhaushalt 2023 ist in der Planung nicht ausgeglichen (nach § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO). Ein Haushaltssicherungskonzept entfällt jedoch gemäß Finanzplanungserlass des HMdIS, da die Gemeinde über ausreichend ungebundene Liquidität verfügt. Die Liquiditätssicherung nach § 106 HGO ist in diesem Fall zu belegen.

Daher hat die Gemeinde gemäß dem Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO bis spätestens 30.4. der Aufsichtsbehörde über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten.

Die Gemeindevertretung ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

-

Anlagen

Anlage(n):

1. 2001-010 Anlage ungebundene Liquidität (Muster 3 zu § 106 HGO)